

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

**zur zweiten Beratung des von den Fraktionen der SPD und FDP eingebrachten
Entwurfs eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der elterlichen Sorge
– Drucksachen 8/111, 8/2788 –**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. In Artikel 1 Nr. 7 wird § 1631 a ersatzlos gestrichen.
2. In Artikel 4 Nr. 13 Buchstabe b wird die Verweisung „§ 1631 a Abs. 2,“ ersatzlos gestrichen.
3. Artikel 5 Nr. 2 a wird ersatzlos gestrichen.
4. In Artikel 6 Nr. 2 Buchstabe a wird die Verweisung „1631 a Abs. 2“ ersatzlos gestrichen.

Bonn, den 9. Mai 1979

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

